

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende Satzungen beschlossen:

Schwimmbadsatzung der Gemeinde Wachtberg

Gebührenordnung zur Schwimmbadsatzung der Gemeinde Wachtberg

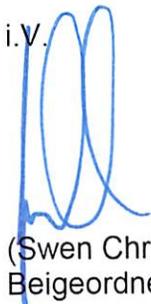
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens kann gegen diese Satzung innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bekanntmachung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wachtberg, den 03.12.2024

i.V.



(Swen Christian)
Beigeordneter